

Bestätigung über die Einhaltung der Mindestkriterien für eine Förderung von barrierefreien Wanderwegen in Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Referat 8307
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Regionale Wirtschaftsförderung, barrierefreie Wanderwege in Rheinland-Pfalz

Bezeichnung des barrierefreien Wanderweges

Antragsteller

Antragsdatum

Für das o. g. Projekt wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Angaben zu den Mindestkriterien (Muss-Kriterien), die Grundlage für eine Gewährung von Fördermitteln durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz sind, verbindlich bestätigt.

Hinweise:

Die hier vorliegenden Mindestkriterien basieren auf den Vorgaben des „Wanderwege-Leitfadens Rheinland-Pfalz, Ergänzungsband: Barrierefreie Wanderwege“ und den bundesweiten Kriterien für das Zertifikat „Reisen für Alle“ (G1, G2, R1, R2). Die zusätzliche Einrichtung und Beschilderung für weitere Personengruppen, z.B. blinde Menschen nach den Empfehlungen des Ergänzungsbandes sind ebenso förderfähig, wenn die entsprechende touristische Servicekette auf diese Personengruppe ausgerichtet ist.

Die beigefügte Matrix gibt einen schnellen Überblick über die Kriterien in den einzelnen Stufen (Stufe 1 – teilweise barrierefrei; Stufe 2 – barrierefrei), die ein barrierefreier Wanderweg für das Zertifikat „Reisen für Alle“ erfüllen muss.

Das Zertifikat „Reisen für Alle“ macht keine Vorgaben im Hinblick auf die touristische Attraktivität eines barrierefreien Wanderweges. Der Deutsche Wanderverband hat indes Kriterien für Qualitätswege „Wanderbares Deutschland – Komfortwandern“ herausgegeben. Diese Wege sind nicht automatisch gleichzusetzen mit barrierefreien Wegen, aber im Hinblick auf die Attraktivitätskriterien durchaus empfehlenswert.

Die am Ende aufgeführten Kann-Kriterien sind Auszüge aus den Empfehlungen für Qualitätswege „Wanderbares Deutschland – Komfortwandern“, deren Beachtung auch bei der Planung und Errichtung von barrierefreien Wanderwegen empfohlen wird.

Mindestkriterien (Muss-Kriterien)	Bestätigung durch den Antragsteller (ja / nein, wenn nein, bitte begründen)
Barrierefreie/r Wanderweg/e	
<ul style="list-style-type: none"> • Der barrierefreie Wanderweg / die barrierefreien Wanderwege wird/werden nach den Kriterien für barrierefreie Wanderwege „Reisen für Alle“ (RfA) zertifiziert. (Hinweis: Kontaktaufnahme über Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Koblenz) Eine Vorabprüfung dieser Kriterien – mindestens für die Personengruppen Menschen mit Gehbehinderung und/oder Rollstuhlfahrer wird durchgeführt (vgl. Matrix G1, G2, R1, R2). • Der Nachweis, dass es sich um einen barrierefreien Wanderweg handelt, ist unaufgefordert innerhalb eines Jahres nach Eröffnung des Weges gegenüber der Bewilligungsbehörde durch Vorlage der Zertifizierungsurkunde zu erbringen. 	
<p>Der Weg erfüllt folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 180 cm breiter Weg mit maximaler Längsneigung von 6 % (Ausnahmen siehe Matrix) • leicht begeh- und befahrbare Wege-Oberfläche (z. B. wassergebundene Wegedecke, Asphalt, Betonsteinpflaster) • maximal 1 Stufe/Schwelle von maximal 18 cm • wenn querverlaufende Bodenvertiefungen, dann maximal 10 cm breit • wenn Holzbohlen/-steg, dann Abstand zwischen Bohlen maximal 3 cm • Bewegungsfläche zwischen Umlaufschranken mindestens 120 cm x 120 cm • Mindestabstand zwischen Pollern 80 cm • lichte Breite neben Hindernissen/Rahmensperren/Schranken mindestens 80 cm 	
<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierungsrelevante Baumaßnahmen am Weg (z. B. Rückbau von Stufen, Verbesserungen des Wegeformats, Aufstellen von Sitzgelegenheiten) werden umgesetzt. 	
Ausstattung barrierefreier Wanderwege	
<ul style="list-style-type: none"> • Ein öffentlich zugängliches barrierefreies WC am Weg oder in einer öffentlich zugänglichen Einrichtung am Weg ist vorhanden (Ausnahmen vgl. Matrix). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Ein barrierefreier Parkplatz an den Start- und Endpunkten ist vorhanden (es muss mindestens ein Parkplatz am Start- und Endpunkt für Menschen mit Behinderung vorhanden sein, der als solcher gekennzeichnet ist). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Ruheplätze (Bank mit Stellfläche für Rollstuhlfahrer) werden gemäß Leitfaden Kap. 3 alle 500 m eingerichtet. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Rastplätze (Bank mit Tisch und Stellfläche/n für Rollstuhlfahrer) werden gemäß Leitfaden Kap. 3 alle 1.000 bis 1.500 m eingerichtet. 	





Mindestkriterien (Muss-Kriterien)	Bestätigung durch den Antragsteller (ja / nein, wenn nein, bitte begründen)
Abstimmung des/der barrierefreien Wanderwege/s	
<ul style="list-style-type: none"> Die schriftliche Einverständniserklärung des/der Wegeigentümer liegt/liegen dem Förderantrag bei. (Die Infrastrukturmaßnahme ist grundsätzlich auf Gelände umzusetzen, das sich im Eigentum der öffentlichen Hand befindet und öffentlich zugänglich ist. Sofern Ausgaben auf nicht öffentlichem Gelände entstehen, ist der Bewilligungsbehörde der Nachweis einer der 15-jährigen Zweckbindungsfrist entsprechend befristeten, beschränkt persönlichen Dienstbarkeit vorzulegen.) 	
<p>Die Zustimmungen/Genehmigungen übergeordneter Stellen liegen dem Förderantrag bei.</p> <ul style="list-style-type: none"> Obere Naturschutzbehörde (Erteilung der Kennzeichnungsbefugnis gem. § 26 LNatSchG) Untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme für Obere Naturschutzbehörde) Forstamt (inkl. Forstreviere, Vertreter Jagd) Landesbetrieb Mobilität (wenn Straßen betroffen) SGD Süd, Regionalstelle Wasser und/oder Wasser- und Schifffahrtsamt (wenn Leinpfade/Deiche betroffen) Baugenehmigung 	
<ul style="list-style-type: none"> Der Behindertenbeauftragte der Kommune und/oder Menschen mit Behinderung wird / werden bereits zu Beginn der Planungsphase einbezogen. 	
<ul style="list-style-type: none"> Die regionale Tourismusorganisation wird zu Beginn der Planung eingebunden. 	
Beschilderung	
<ul style="list-style-type: none"> Eine einheitliche, durchgängige Beschilderungssystematik gemäß Leitfaden Kap. 2 wird eingehalten. 	
<ul style="list-style-type: none"> Die Start-Infotafel/n wird/werden gemäß Leitfaden Kap. 2.2 umgesetzt. 	
<ul style="list-style-type: none"> Die Erstmarkierung erfolgt gem. Leitfaden Kap. 2.3.2. 	
<ul style="list-style-type: none"> Die Streckeninformation an Wegweiserstandorten und die Themen-Infotafeln gemäß Leitfaden Kap. 2.3.3. und Kap. 2.3.4 werden umgesetzt. 	
<ul style="list-style-type: none"> Die Beschilderungsplanung inkl. der Produktion und Montage der Wegweiser sowie Standortinformationen vor Ort wird mit der Planungssoftware VP-Info oder einer vergleichbaren Software umgesetzt. 	

Mindestkriterien (Muss-Kriterien)	Bestätigung durch den Antragsteller (ja / nein, wenn nein, bitte begründen)
Nachhaltigkeit und Wegemanagement	
<ul style="list-style-type: none"> Der Zuwendungsempfänger ist dazu verpflichtet, die Verkehrssicherung, Nachhaltigkeit und Qualität des/der Wege/s für die Dauer der Zweckbindungsfrist zu erhalten. Dem Förderantrag ist unter Berücksichtigung des Kapitels 1.6 „Nachhaltigkeit und Wegemanagement“ im Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz, Ergänzungsband: Barrierefreie Wanderwege ein verbindliches Nachhaltigkeitskonzept beigelegt. Dieses Konzept wird bei einer Förderung zugrunde gelegt. <p>Genauere Bezeichnung der Stelle, die für die Verkehrssicherung / Nachhaltigkeit verantwortlich ist:</p> <p>Name: _____</p> <p>Ansprechpartner: _____</p> <p>Straße: _____</p> <p>PLZ und Ort: _____</p> <p>Telefon-Nr.: _____</p> <p>Fax-Nr.: _____</p> <p>Email-Adresse: _____</p>	
Information und Marketing (inkl. Vorabinformation zum Weg)	
<ul style="list-style-type: none"> Dem Förderantrag liegt eine Bestätigung der regionalen Tourismusorganisation bei, dass der/die Weg/e in deren Marketingkonzept integriert ist/sind. 	
<ul style="list-style-type: none"> Eine Beschreibung des Weges und der Erreichbarkeit mit allen relevanten Vorabinformationen zur Barrierefreiheit (vgl. Leitfaden Kap. 2.1 Vorabinformationen) wird digital und/oder als ergänzendes Print-Produkt spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme unaufgefordert der Bewilligungsstelle vorgelegt. 	
<ul style="list-style-type: none"> Die Vermarktung erfolgt bundesweit im Rahmen des Zertifikates über die Plattform „Reisen für Alle“ des DSFT. Der Zuwendungsempfänger erklärt sich damit auch bereit, die digitalen Daten der geförderten Maßnahme/n zur Publikation kostenlos und rechtfrei für die Webseiten http://barrierefrei.gastlandschaften.de und www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de zur Verfügung zu stellen. Ergänzend überlässt der Zuwendungsempfänger die o.g. Daten nach Bedarf ebenso kostenlos und rechtfrei auch der jeweils zuständigen regionalen Tourismusorganisation. 	
<ul style="list-style-type: none"> Mit Fertigstellung der Maßnahme, spätestens jedoch zur Eröffnung des/der Wege/s wird der Bewilligungsbehörde unaufgefordert mitgeteilt, in welcher Form Marketingmaßnahmen umgesetzt wurden/werden. Der Bewilligungsbehörde und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH sind unaufgefordert digitale Adressen und/oder Belegexemplare von Printmedien vorzulegen. 	





<p>Mindestkriterien (Kann-Kriterien) Diese Kann-Kriterien sind ein Auszug aus den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes „Qualitätsweg: Wanderbares Deutschland – Komfortwandern“, deren Anwendung bei der Planung eines barrierefreien Wanderweges mit dem Zertifikat „Reisen für Alle“ empfohlen wird.</p>	
<p>Planung Wanderweg/e</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Durchschnittlich mindestens 1 Landschaftswechsel pro 2 km (Sonderregelung: 1000 m am Stück durch attraktive Naturlandschaft = 1 Landschaftswechsel)</i> 	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Durchschnittlich mindestens 1 Natur- oder Kulturattraktion pro 1 km (gleichmäßige Verteilung: mindestens 1 Attraktion in jedem Viertel der Strecke)</i> 	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Intensives Umfeld maximal 300 Meter am Stück und maximal 3 % der Gesamtstrecke</i> 	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>An stark abschüssigen Stellen auf dem Weg sind Handläufe angebracht.</i> 	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Weitere Empfehlungen: maximal 2% Querneigung, detaillierte und jederzeit aktuelle Wegbeschreibung / Informationen</i> 	
<p>Abstimmung des/der barrierefreien Wanderwege/s</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lösungsansätze bei Nutzungskonkurrenzen: Gespräche und Vereinbarungen mit weiteren Wegennutzern (z. B. Förster, Landwirte, Kommune, LBM bei Radwegen)</i> 	
<p>Beschilderung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Umsetzung ergänzender Themen-Infotafeln (gem. Leitfaden Kap. 2.3.4)</i> 	





 (Ort, Datum)





(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers mit Name in Druckbuchstaben und Stempel)





Kriterien	Zertifikat „Reisen für Alle „Barrierefreiheit geprüft“ (Stufe 2) und „Informationen zur Barrierefreiheit“ (Stufe 1) für Wanderwege und Beschilderung (Stand 12/2017 Qualitätskriterien 3.0)				Qualitätsweg Wan- derbares Deutschland - komfortwandern (Kurztour) (Deutscher Wanderverband)
	 <p>Menschen mit Gehbehinderung (G 2) (barrierefrei geprüft)</p>	 <p>Menschen mit Gehbehinderung (G 1) (teilweise barrierefrei)</p>	 <p>Rollstuhlfahrer (R 2) (barrierefrei geprüft)</p>	 <p>Rollstuhlfahrer (R 1) (teilweise barrierefrei)</p>	
Wege- länge					2-7 km
Wege- format	<p>Schwellen / Stufen: Der Weg weist maximal eine Schwelle / Stufe von 18 cm auf</p>	<p>Schwellen / Stufen: Der Weg weist maximal eine Schwelle / Stufe von 18 cm auf</p>	<p>Schwellen / Stufen:</p>	<p>Schwellen / Stufen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 100% sicher und stolperfrei begehbar (außer Querrinnen) • Naturnahen Untergrund möglichst vermeiden • 0% schlecht begehbarer Untergrund • Befestigte Wege und Verbunddecke werden „neutral“ gewertet
	<p>Breite: Der Weg ist durchgängig 180 cm breit. Bei einem schmaleren Weg (Minimum 90 cm Breite) sind in ausreichenden Abständen Begegnungsflächen mit 180 cm (Breite) und 180 cm (Tiefe) vorhanden</p>	<p>Breite: Der Weg ist durchgängig 180 cm breit. Bei einem schmaleren Weg (Minimum 90 cm Breite) sind in ausreichenden Abständen Begegnungsflächen mit 180 cm (Breite) und 180 cm (Tiefe) vorhanden</p>	<p>Breite: Der Weg ist durchgängig 180 cm breit. Bei einem schmaleren Weg (Minimum 90 cm Breite) sind in ausreichenden Abständen Begegnungsflächen mit 180 cm (Breite) und 180 cm (Tiefe) vorhanden</p>	<p>Breite: Der Weg ist durchgängig 180 cm breit. Bei einem schmaleren Weg (Minimum 90 cm Breite) sind in ausreichenden Abständen Begegnungsflächen mit 180 cm (Breite) und 180 cm (Tiefe) vorhanden</p>	
	<p>Längsneigungen: Die maximale Längsneigung beträgt 6 % auf einer Länge von 10 m. Bei mehr als 10 m Länge ist ein Abschnitt von maximal 3 % notwendig. Innerhalb von 10 m darf einmal eine Längsneigung von 12 % auf 1 m Länge auftreten.</p>	<p>Längsneigungen:</p>	<p>Längsneigungen: Die maximale Längsneigung beträgt 6 % auf einer Länge von 10 m. Bei mehr als 10 m Länge ist ein Abschnitt von maximal 3 % notwendig</p>	<p>Längsneigungen: Die maximale Längsneigung beträgt 6 % auf einer Länge von 10 m. Bei mehr als 10 m Länge ist ein Abschnitt von maximal 3 % notwendig</p>	

	<p>Oberflächenbeschaffenheit: Der Weg ist leicht begeh- und befahrbar (z. B. gepflegte wassergebundene Decke, Asphalt, ebenes Natursteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität, Betonsteinpflaster)</p>	<p>Oberflächenbeschaffenheit: Der Weg ist leicht begeh- und befahrbar (z. B. gepflegte wassergebundene Decke, Asphalt, ebenes Natursteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität, Betonsteinpflaster)</p>	<p>Oberflächenbeschaffenheit: Der Weg ist leicht begeh- und befahrbar (z. B. gepflegte wassergebundene Decke, Asphalt, ebenes Natursteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität, Betonsteinpflaster)</p>	<p>Oberflächenbeschaffenheit: Der Weg ist leicht begeh- und befahrbar (z. B. gepflegte wassergebundene Decke, Asphalt, ebenes Natursteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität, Betonsteinpflaster)</p>	
	<p>Hindernisse / Gefahrenstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls quer zur Laufrichtung verlaufende Bodenvertiefungen vorhanden sind (z.B. Entwässerungsrinnen), dürfen diese maximal 10 cm breit sein • Abstand zwischen einzelnen Elementen bei Holzbohlen/Bohlensteg: max. 3 cm betragen • Mindest-Bewegungsfläche zwischen Umlaufschranken: 120 cm x 120 cm • Mindestabstand zwischen Pollern: 80 cm • lichte Breite neben Hindernissen / Rahmensperren / Schranken: 80 cm 	<p>Hindernisse / Gefahrenstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls quer zur Laufrichtung verlaufende Bodenvertiefungen vorhanden sind (z.B. Entwässerungsrinnen), dürfen diese maximal 10 cm breit sein • Abstand zwischen einzelnen Elementen bei Holzbohlen/Bohlensteg: max. 3 cm betragen • Mindest-Bewegungsfläche zwischen Umlaufschranken: 120 cm x 120 cm • Mindestabstand zwischen Pollern: 70 cm • lichte Breite neben Hindernissen / Rahmensperren / Schranken: 70 cm 	<p>Hindernisse / Gefahrenstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • quer zur Laufrichtung verlaufende Bodenvertiefungen dürfen maximal 10 cm breit (5 cm) sein (z.B. Entwässerungsrinne), Abstand zwischen den einzelnen Elementen bei Holzbohlen / Bohlensteg max. 3 cm; Mindest-Bewegungsfläche zwischen Umlaufschranken: 150 x 150 cm • Mindestabstand zwischen Pollern: 90 cm • lichte Breite neben Hindernissen / Rahmensperren / Schranken: 90 cm 	<p>Hindernisse / Gefahrenstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • quer zur Laufrichtung verlaufende Bodenvertiefungen dürfen maximal 10 cm breit (5 cm) sein (z.B. Entwässerungsrinne), Abstand zwischen den einzelnen Elementen bei Holzbohlen / Bohlensteg max. 3 cm; Mindest-Bewegungsfläche zwischen Umlaufschranken: 150 x 150 cm • Mindestabstand zwischen Pollern: 90 cm • lichte Breite neben Hindernissen / Rahmensperren / Schranken: 90 cm 	

Kriterien	Zertifikat „Reisen für Alle „Barrierefreiheit geprüft“ (Stufe 2) und „Informationen zur Barrierefreiheit“ (Stufe 1) für Wanderwege und Beschilderung (Stand 12/2017 Qualitätskriterien 3.0)				Qualitätsweg Wan- derbares Deutschland - Komfortwandern (Kurtour) (Deutscher Wanderverband)
	 <p>Menschen mit Gehbehinderung(G 2) (barrierefrei geprüft)</p>	 <p>Menschen mit Gehbehinderung(G 1) (teilweise barrierefrei)</p>	 <p>Rollstuhlfahrer (R 2) (barrierefrei geprüft)</p>	 <p>Rollstuhlfahrer(R 1) (teilweise barrierefrei)</p>	
Wege- verlauf	<p>Nutzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Weg (Wander-/Radweg) darf nur auf einzelnen Wegeabschnitten für Radfahrer (Wanderweg) bzw. Wanderer (Radweg), Skater oder Reiter ausgewiesen sein. • Der Wander-/Radweg führt nicht (keinen Meter) auf einer KFZ befahrenen Straße. Forst- und landwirtschaftliche Wege, die von KFZ befahren werden dürfen, Fahrrad- und Spielstraßen usw. sowie 30 km/h-Zonen und andere verkehrsberuhigte Zonen und Straßen sind besonders zu beschreiben und erfüllen i. d. R. die Anforderungen. • Falls eine Überquerung einer mit KFZ befahrenen Straße notwendig ist, ist diese entsprechend gesichert (Ampel, Zebrastreifen, Insel in der Fahrbahnmitte; Geschwindigkeitsreduzierung usw.) 		<p>Nutzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Weg (Wander-/Radweg) darf nur auf einzelnen Wegeabschnitten für Radfahrer (Wanderweg) bzw. Wanderer (Radweg), Skater oder Reiter ausgewiesen sein. • Der Wander-/Radweg führt nicht (keinen Meter) auf einer KFZ befahrenen Straße. Forst- und landwirtschaftliche Wege, die von KFZ befahren werden dürfen, Fahrrad- und Spielstraßen usw. sowie 30 km/h-Zonen und andere verkehrsberuhigte Zonen und Straßen sind besonders zu beschreiben und erfüllen i. d. R. die Anforderungen. • Falls eine Überquerung einer mit KFZ befahrenen Straße notwendig ist, ist diese entsprechend gesichert (Ampel, Zebrastreifen, Insel in der Fahrbahnmitte; Geschwindigkeitsreduzierung usw.) 	<p>Nutzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Weg (Wander-/Radweg) darf nur auf einzelnen Wegeabschnitten für Radfahrer (Wanderweg) bzw. Wanderer (Radweg), Skater oder Reiter ausgewiesen sein. • Der Wander-/Radweg führt nicht (keinen Meter) auf einer KFZ befahrenen Straße. Forst- und landwirtschaftliche Wege, die von KFZ befahren werden dürfen, Fahrrad- und Spielstraßen usw. sowie 30 km/h-Zonen und andere verkehrsberuhigte Zonen und Straßen sind besonders zu beschreiben und erfüllen i. d. R. die Anforderungen. • Falls eine Überquerung einer mit KFZ befahrenen Straße notwendig ist, ist diese entsprechend gesichert (Ampel, Zebrastreifen, Insel in der Fahrbahnmitte; Geschwindigkeitsreduzierung usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal 10 m am Stück auf befahrener Straße • gesicherte Straßenüberquerung • maximal 5% der Gesamtstrecke neben befahrener Straße • Mehrfachnutzung (z.B. mit Radfahrern, Inline-Skatern, Mountainbikern) maximal 300 Meter am Stück

Kriterien	Zertifikat „Reisen für Alle „Barrierefreiheit geprüft“ (Stufe 2) und „Informationen zur Barrierefreiheit“ (Stufe 1) für Wanderwege und Beschilderung (Stand 12/2017 Qualitätskriterien 3.0)				Qualitätsweg Wan- derbares Deutschland - komfortwandern (Kurztour) (Deutscher Wanderverband)
	 Menschen mit Gehbehinderung (G 2) (barrierefrei geprüft)	 Menschen mit Gehbehinde- rung (G 1) (teilweise barrierefrei)	 Rollstuhlfahrer (R 2) (barrierefrei geprüft)	 Rollstuhlfahrer (R 1) (teilweise barrierefrei)	
Attrakti- onen					<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittlich mind. 1 Landschaftswechsel pro 2 km (Sonderregelung: 1000 m am Stück durch attraktive Naturlandschaft = 1 Landschaftswechsel) • Durchschnittlich mindestens 1 Natur- oder Kulturattraktion pro 1 km (Gleichmäßige Verteilung: mindestens 1 Attraktion in jedem Viertel der Strecke) • Intensives Umfeld maximal 300 Meter am Stück und maximal 3 % der Gesamtstrecke

Kriterien	Zertifikat „Reisen für Alle „Barrierefreiheit geprüft“ (Stufe 2) und „Informationen zur Barrierefreiheit“ (Stufe 1) für Wanderwege und Beschilderung (Stand 12/2017 Qualitätskriterien 3.0)				Qualitätsweg Wan- derbares Deutschland - komfortwandern (Kurztour) (Deutscher Wanderverband)
	 Menschen mit Gehbehinderung (G 2) (barrierefrei geprüft)	 Menschen mit Gehbehinde- rung (G 1) (teilweise barrierefrei)	 Rollstuhlfahrer (R 2) (barrierefrei geprüft)	 Rollstuhlfahrer (R 1) (teilweise barrierefrei)	
Wegwei- sung					<ul style="list-style-type: none"> • 100% wanderfreundliche Markierung nach den Richtlinien für Qualitätswege • Eindeutige Hinweise bei Markierungszeichenwechsel • Einheitliche, durchgängige Beschilderungssystematik • Wegweiser (Ziele & Entfernungen mit eindeutigem Bezug zum Qualitätsweg) an 50% der Kreuzungspunkte / Vernetzungen mit markierten Wanderwegen, mindestens alle 2 km, in beide Richtungen

Kriterien	Zertifikat „Reisen für Alle „Barrierefreiheit geprüft“ (Stufe 2) und „Informationen zur Barrierefreiheit“ (Stufe 1) für Wanderwege und Beschilderung (Stand 12/2017 Qualitätskriterien 3.0)				Qualitätsweg Wan- derbares Deutschland - komfortwandern (Kurztour) (Deutscher Wanderverband)
	 Menschen mit Gehbehinderung (G 2) (barrierefrei geprüft)	 Menschen mit Gehbehinde- rung (G 1) (teilweise barrierefrei)	 Rollstuhlfahrer (R 2) (barrierefrei geprüft)	 Rollstuhlfahrer (R 1) (teilweise barrierefrei)	
Ausstat- tung	Sitzgelegenheiten: Es sind in Abständen von 500 m Sitzgelegenheiten vorhanden (ein- schließlich zum Sitzen geeignete Baumstümpfe, Steine, Mauern, etc.); Also 2 Sitzgelegenheiten pro 1.000 m	Sitzgelegenheiten: Es sind in Abständen von 500 m Sitzgelegenheiten vorhanden (einschließlich zum Sitzen geeig- nete Baumstümpfe, Steine, Mau- ern, etc.); Also 2 Sitzgelegenheiten pro 1.000 m			<ul style="list-style-type: none"> • Beginn an ausgewie- senen Wanderaus- gangspunkten (Wan- derparkplatz, Bahn- hof, Ortsmitte) mit Wanderinformations- tafel (inkl. Qualitäts- weg) und Wegweiser • Ausstattung mit Sitz- möglichkeiten (max. Abstand zwischen zwei Bänken 1.000 m) • Pro Tour gibt es min- destens eine Toilette (z.B. in Gasthäusern, Empfehlung barriere- frei) • An stark abschüssigen Stellen auf dem Weg sind Handläufe ange- bracht

	<p>WC: Bei Wander-/Radwegen, die eine Stufe „Barrierefrei“ für eine Personengruppe erreichen, muss ein WC für Menschen mit Behinderung mit der entsprechenden Stufe am Weg oder in einer Einrichtung am Weg (Gastronomie etc.) vorhanden sein</p>		<p>WC: Bei Wander-/Radwegen, die eine Stufe „Barrierefrei“ für eine Personengruppe erreichen, muss ein WC für Menschen mit Behinderung mit der entsprechenden Stufe am Weg oder in einer Einrichtung am Weg (Gastronomie etc.) vorhanden sein</p>		
<p>Empfehlungen</p>					<ul style="list-style-type: none"> • Steigung/Gefälle maximal 6% Längsneigung und maximal 2% Querneigung • Minimale Breite des Weges 180 cm bzw. 90 cm mit ausreichend Begegnungsflächen • Eigenes Markierungszeichen • Detaillierte und jederzeit aktuelle Wegbeschreibung / Informationen • Erhebung nach dem Kennzeichnungssystem „Reisen für alle“ empfohlen (Informationsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung)